

Robby Basler
Heilbronner Strasse 2
60327 Frankfurt am Main
Tel. 0(049)69 271 34 731
basler-photography@t-online.de
www.kinderrechte-blog.byme-magazin.de

OHCHR in New York
UN Headquarters
New York, NY 10017
USA

Betrifft Declaration vom 19. Juni 2014.

Hochgeachteter Secretary-General Ban Ki-moon

Mein Name ist Robby Basler, ich bin deutscher Staatsbürger, der zu Zeiten der Diktatur des SED- Regimes der DDR in Ostdeutschland im Jahr 1967 geboren wurde. Ich bin Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit. Das größere Problem jedoch ist, dass ich jetzt wiederum Opfer von Menschenrechtsverbrechen bin, weil mir der heutige Staat Deutschland, der nach Einheitsvertrag Rechtsnachfolger der DDR ist, Rechte aus Art. 39 der Kinderrechtskonvention vorenthält.

Als Minderjähriger wurde mir das Menschenrecht auf Bildung in einer staatlichen Maßnahme der DDR vorenthalten. Meine Würde als Mensch wurde daher verletzt. Mit mir erlagen diesem Verbrechen ca. 300.000 minderjährige Opfer der SED-Diktatur. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden trotz der Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschlands keine Gesetze geschaffen, die den Opfern von Bildungsvorenthaltung das Recht auf Entschädigung einräumt. Ich sehe dies als Verstoß gegen die Normen aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention an, weil den Opfern von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit “alle” Maßnahmen vom Staat zur Verfügung gestellt werden müssen, die geeignet sind, die Würde der Opfer genesen zu lassen. Dieser Norm kommt die Bundesrepublik Deutschland nicht nach.

Im Laufe der Jahre nach der Wiedervereinigung recherchierte ich, woran das Fehlverhalten der Bundesregierung liegen könnte, die Opfer der Bildungsvorenthaltung nicht zu entschädigen. Ich stieß auf das Jahr 1968. Es war das Jahr der Studentenunruhen in der alten Bundesrepublik Deutschland, aber auch das Jahr der in Deutschland so genannten "Bambulebewegung" der Ulrike Meinhof, die damals noch als Journalisten tätig war, bevor sie im Terrorismus der Roten Armee Fraktion RAF ihren Weg fand, ihre Meinung in der Art auszudrücken, dass sie auf Grund der Verurteilung wegen des von ihr mitverantwortenden Terrors der RAF, sich den "offiziellen Berichten" zu Folge, im deutschen Gefängnis "Stammheim" bei Frankfurt am Main das Leben nahm.

Jedoch ist ihr (Ulrike Meinhof) anzuerkennen, dass sie mit der "Bambulebewegung" es schaffte, dass sich Minderjährige aus den Fängen der Menschenrechtsverbrecher in staatlicher Obhut aus Heimeinrichtungen befreiten und die Missstände in den Erziehungseinrichtungen öffentlich machten. Wegen diesen öffentlichen Drucks gab es Treffen zwischen Vertretern des zuständigen Ministeriums mit den "Rebellierenden". Die Regierung erlangte also Kenntnis. Ab jener Zeit wurden die Strukturen der "Westdeutschen Erziehung" zwar reformiert, aber weder die Rädelsführer der "Bambulebewegung" wurden wegen Hausfriedensbruches angezeigt, noch wurden die Menschenrechtsverbrecher der Einrichtungen von der Regierung Deutschlands zur Anzeige gebracht.

Hier liegt der Verdacht nahe, dass wegen der damals bevorstehenden Bundestagswahl das Thema schnell aus der Öffentlichkeit verschwinden sollte, um der "Außerparlamentarischen Opposition" APO, aus der die "Bambulebewegung" im Jahre 1968 mit gestützt wurde, den Nährboden zu entziehen, damit die politische Macht der beteiligten Parteien am demokratischen Staatssystem weiterhin gesichert bleibt. Hierin waren sich Regierungsparteien und Oppositionsparteien offenbar einig. Dafür gingen die Ministerien einen Deal ein, die Straftäter beider Seiten nicht zur Anzeige zu bringen, obwohl hier dringendster Handlungsbedarf zur Strafverfolgung geboten gewesen wäre. Es ist nicht zu erwarten, dass solche Parteien heute im Bundestag ihre Schuld eingestehen.

Damit ist aber ersichtlich, dass die Frage der Entschädigung keine Ostdeutsche Frage ist, weil die Notwendigkeit zum Beschließen eines Entschädigungsgesetzes sich bereits aus den Völkerrechtsverbrechen an Minderjährigen der alten Bundesrepublik ergibt. Die Frage Ost und West ist daher überflüssig zumal Gesetze heute für alle Bürger gleichermaßen gelten müssen. Die Frage nach der Zeit als die Verbrechen stattfanden ist daher irrelevant.

Zudem geschah das Verbrechen und das Versagen des Deutschen Staates zu einer Zeit, kurz nach den NS- "Eichmannprozess" in Israel und den unrühmlichen Prozessen bezüglich der NS-Verantwortlichen in Frankfurt am Main. Es ist bezeichnend, dass der Oberstaatsanwalt es im Fall "Eichmann" vorzog, nicht die deutschen Geheimdienste einzuschalten, sondern den Fall dem Israelischen Geheimdienst zu überlassen, weil der Oberstaatsanwalt die Rechtsverfolgung seinem eigenem Staat Deutschland nicht traute, NS-Verbrecher ernsthaft zu verfolgen. In Bezug dazu muss angemerkt werden, dass die Erziehungsanstalten Deutschlands noch immer jene Erziehungsmethoden anwandten, die sie aus der NS- Zeit ohne Veränderung mit in die Bundesrepublik hineingetragen haben. Obdachlose- oder Elternlose- Kinder selbst aus Konzentrationslagern erlitten unter staatlicher Obhut auch nach dem Jahr 1949 oft selbes Unrecht, wie in den Konzentrationslagern des Nazi- Regimes. Das ist unvorstellbar! Aber es entspricht der Wahrheit.

Hierzu zählten Schläge oder psychische Folter, Arrest, Nahrungsentzug, Zwangsmeditation und Zwangsarbeit . Die Macht über Minderjährige führte in den Einrichtungen in nicht wenigen Fällen zu sexuellem Missbrauch und zu Vergewaltigungen. In fast allen Einrichtungen für Minderjährige, die zur Anpassung ihres Verhaltens unter staatlicher Obhut gestellt waren, wurde den Schutzbefohlenen das Menschenrecht auf Bildung und das Menschenrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit vorenthalten. In einigen Fällen wurde berichtet, dass die männlichen Aufseher der Einrichtungen SS- Tätowierungen hatten. Es war bekannt, dass die Kirche vielen SS- Angehörigen Unterschlupf, Arbeit oder die Ausreise ermöglichte.

In der Schweiz gab es sogar Zwangssterilisation. In Österreich der Schweiz und Deutschland gab es zudem die Zwangsadoption. Alles in Allem handelt es sich immer um Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit.

Da es bis zum heutigen Datum keine gerechte Wiedergutmachung noch ein gerechten Entschädigungsanspruch in Deutschland gibt, der die Normen aus Art. 39 der Kinderrechtskonvention entspräche, sah ich hier Handlungsbedarf, mein Recht einzufordern.

Da ich über das in Deutschland mangelhaft existierende Strafrehabilitierungsrecht scheiterte, meine Würde wieder zu erlangen, ging ich den Weg der Öffentlichkeit, und trete nun an das höchste Gremium in Sachen Menschenrechte heran, an Sie, der hochgeachteten Generalversammlung der Vereinten Nation in NewYork.

Mein heutiges Erbitten an Sie, sich meinem Schreiben anzunehmen, erging vorweg ein ca. dreihundert Meilen langer Fußmarsch von Deutschland nach Genf in die Schweiz. Ich überwand auf dem Marsch nach Genf alle Schwierigkeiten und Risiken, die ich in meinem Alter nicht unbedingt hätte auf mich nehmen sollen. Doch der Marsch nach Genf enthielt eine sehr wichtige Botschaft an die Vereinten Nationen. Diese Botschaft wurde von Opfern Österreichs, der Schweiz und Deutschlands gemeinsam getragen und von Nationen wie Italien, Frankreich, Polen, Irland und den USA gestützt. Diese Botschaft wurde in Form einer Declaration an den Schweizer UN- Vertreter Herr Jean Ziegler auf der Manifestation am 19. Juni 2014 in Genf übergeben. Dies geschah mit der Bitte, diese Declaration an den Deutschen UN- Botschafter und der hohen Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York weiterzuleiten. Diese so eben von mir erwähnte Declaration füge ich diesem Anschreiben zu Ihren Händen nochmals bei.

Ich bitte die Vereinten Nationen, zur Anhörung der Sachlage von mindestens fünf legitimierten Opfernvertretern aus Deutschland, der Schweiz und Österreich je Nation zu laden. Ich bitte die Vereinten Nationen, sich nicht blind auf die Schattenberichte zu den Staatenberichten der Nationen zu verlassen. Denn das Beispiel Deutschlands zeigte, dass die "National Coalition" eben keinen unabhängige Schattenbericht vor dem UN- Komitee in Genf vortrug, sondern die Deutsche "National Coalition" über die "Arbeitsgemeinschaft der Kinder- u. Jugendhilfe" AGJ in finanzieller Abhängigkeit vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ im Interessenkonflikt zur Opferfrage stand, da in der AGJ auch die Wohlfahrtsverbände vereint sind, in welchen damals die Menschenrechtsverbrechen an den Minderjährigen begangen wurden. Daher wurde trotz meiner Bitte nicht ein Wort unserer prekären Rechtslage vor dem Komitee in Genf erwähnt. Faktisch werden Sie in New York in den Glauben gelassen, dass es unser Problem weder national noch international überhaupt gibt. Dies ändert sich mit dem heutigen Tag hier mit meinem Schreiben.

Obwohl die Bundesregierung seit 1968 davon unterrichtet war, dass es in den Einrichtungen staatlicher Obhut, auch in Überlassung an Dritte, zu gravierenden Menschenrechtsverbrechen gekommen war, reagierte der Staat Deutschland im Jahre 1974 abermals nicht, als in der Einrichtung "Marsberg" in Schleswig es zu Anzeigen gegen Menschenrechtsverbrechen kam. Obwohl die Staatsanwaltschaft zu jener Zeit hätte wissen müssen, dass es schon in dem Jahr 1968 Menschenrechtsverbrechen an Schutzbefohlene gab, unterließ die Staatsanwaltschaft die Verfolgung der Täter. Hiernach handelte der Staat vorsätzlich, die Menschenrechtsverbrechen zu verschleiern.

Auch meine Anzeigen gegen die zuständigen Minister der Legislaturperioden der alten Bundesrepublik Deutschland und die für Ostdeutschland zur Verantwortung zu ziehende Ministerin Margot Honecker führten nicht zur Eröffnung eines Strafverfolgungsverfahrens. Ich behaupte auch jetzt noch, dass sich Frau Honecker dem internationalen Strafgerichtshof in gleicher Form stellen müsste, wie die Verantwortlichen der Verbrechen der "Roten Khmer" in Kambodscha.

Im Jahr 2009 wurde von dem Deutschen Bundestag eine Debatte geführt, ob denn die Opfer zu entschädigen seien. Der Deutsche Bundestag kam zu der Ansicht, nicht zu entschädigen. Im Zuge dieser Gespräche ergreift aber die Deutsche Bundesregierung eine Initiative, die von der Nichtregierungsorganisation, der Kindernothilfe, schon so weit vorangetrieben wurde, dass ein drittes Zusatzabkommen über ein Individualbeschwerderecht zur Kinderrechtskonvention vor der Realisierung stand. Jedoch wurde auf Druck von der Deutschen Bundesregierung ein Artikel 20 integriert, der das Individualbeschwerderecht für Jene ausschließt, die vor der Ratifizierung Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit wurden. Damit stellte die Bundesregierung sicher, dass die 400.000 deutschen Opfer keine Möglichkeit besitzen, über ein Menschenrechtskomitee Individualbeschwerde wegen fehlender innerstaatlicher Normerfüllung zu stellen. Die Opfer befinden sich daher in einem rechtlichen Vakuum.

Die Personen des Deutschen Bundestages, welche den Opfern in Deutschland erklärten, es gäbe keinen rechtlichen Weg, um die Opfer in Entschädigung zu bringen, waren auch die Personen, die zeitgleich daran beteiligt waren, jenes Individualbeschwerderecht der Opfer zu beschneiden, damit diese sich nicht über fehlende innerstaatliche Rechte vor der Kinderrechtskonvention beschweren können. Beide Entscheidungen wurden zur gleichen Zeit von den selben Personen gefällt. Doch wer entschieden hat, das Individualbeschwerderecht auf ein Stichtag zu legen, muss gewusst haben, welchen Menschen er dieses Recht dann vorenthält. Daher ist nachgewiesen, dass die Bundesregierung Deutschlands hier die Opfer betrogen hat. Denn es bestand zu jeder Zeit das Recht aus Art. 39 der Kinderrechtskonvention, welches nur hätte innerstaatlich umgesetzt werden müssen. Davor drückte sich die Deutsche Regierung.

Meine zahlreichen Verfassungsbeschwerden, meine Beschwerde vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie meine Petition, dass Deutschland ein explizites Minderjährigen- Opferentschädigungsgesetz benötigt, welches die Normen des Artikel 39 der Kinderrechtskonvention gerecht wird, alle Menschenrechtsverbrechen abdeckt und für alle Opfer von Menschenrechtsverbrechen gilt, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit wurden, regten den Bundestag nicht zum Handeln an.

Bei diesen Zuständen sehe ich die Würde der Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit nicht gewährleistet. Die Opfer erlitten allein durch die Bildungsvorenthaltung einen finanziellen Nachteil, gerechnet am Durchschnittsverdienst des deutschen Arbeitnehmers und der Lebenserwartung, von mindestens 450.000,- Euro, weil sie durch die Bildungsvorenthaltung, beruflich, finanziell, gesellschaftlich und politisch lebenslanglich benachteiligt sind. Mit dieser Benachteiligung ist es den Opfern nicht möglich, das Menschenrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit auszuleben. Die Würde wird daher nach wie vor vom Staat Deutschland verletzt, so lange kein gerechtes Entschädigungsgesetz existiert.

Da es sich bei der Größenordnung und Verbrechensbeschreibung um ein Verbrechen handelt, dass alle Kriterien des "Völkerrechtsverbrechens" erfüllt, muss eine Kollektivschuld vom Deutschen Staat eingestanden werden, ein Sühneangebot des Deutschen Staates an die Opfer herangetragen werden, dass bei Befriedung von legitimierte Opfervertretern mit Unterschrift akzeptiert werden muss, bevor es vom Bundestag verabschiedet werden darf. Hiernach kann nur ein Rechtsanspruch auf Entschädigung greifen, da ein Sühneangebot ohne Rechtsanspruch auf Entschädigung von den Opfern abgelehnt werden würde. Im Grunde muss die Entschädigung so ausgehandelt werden, wie die Reparationsleistungen nach der Kapitulation eines verlorenen Krieges, da es sich um Völkerrechtsverbrechen handelte.

Hierfür unterbreitete ich dem Deutschen Staat einen Gesetzentwurf, der eine Aussöhnung zwischen Opfer und Tätern vorsah. Die Opfer hätten in einer gütlichen Einigung auf 50% des Ausgleichs ihrer erlittenen Schäden verzichtet, wenn sie dafür eine monatliche Opferrente von mindestens 450,- Euro erhalten. Die Opfer hätten auf 75% des Ausgleichs verzichtet, wenn sie eine Einmalzahlung gewünscht hätten. Ausgegangen war ich hierbei von der tatsächlich erlittenen Schadenssumme von 450.000,- Euro je Opfer.

Da Deutschland völkerrechtswidrig aus Profiten der Zwangsarbeit Minderjähriger Umsatzsteuern vereinnahmte, diese über die Deutsche Bundesbank in Zinsgeschäften vermehrte, besitzt Deutschland ein unrechtes Staatsvermögen von 8 Milliarden Euro. Die jährliche Verzinsung von 5% (350.000.000,- Euro) genügte, um alle Leistungen an die Opfer abzudecken, ohne das rechte Staatsvermögen antasten zu müssen. Nach Versterben des letzten Opfers könnte das unrechte Staatsvermögen in das rechte Staatsvermögen demnach wieder einfließen. Der Staat hätte daher keinen Verlust. Doch der Deutsche Staat weigert sich. Ein Strafverfolgungsverfahren gegen das Deutsche Finanzamt wurde von der Staatsanwaltschaft nicht eröffnet. Eine Anzeige gegen die Deutsche Bundesbank wurde nach zwei Jahren von der Staatsanwaltschaft noch nicht einmal bearbeitet.

Ich bitte daher das hohe Komitee der Vereinten Nation von NewYork sich den TV-Dokumentarfilm "Mea Maxima Culpa" anzuschauen, um sich in die Lage versetzen zu können, woran es gelegen hat, dass solche Verbrechen selbst in den USA in dieser Größenzahl zustande kamen. Diese heute erwachsenen Opfer benötigen Ausgleich, um die Menschenwürde in der Gesellschaft gleichauf gewertet zu sehen. Auch wenn die Staaten die Erziehungsmaßnahmen, die Einrichtungen und deren Betreuung an Dritte übergaben, befreite es die Staaten nicht von der Aufsichtspflicht. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Irischen Fall "Louise O'Keefe" bestätigt mein Anliegen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Irland im Januar 2014 wegen mangelhaften Schutzes einer Schülerin vor sexuellem Missbrauch in einer vom Staat finanzierten katholischen Schule verurteilt. Geklagt hatte die 49-jährige Louise O'Keefe, die als Neunjährige 1973 an einer öffentlichen Schule in Cork wiederholt vom Schuldirektor sexuell missbraucht worden war. Die Straßburger Richter sprachen ihr ein Schmerzensgeld von 30.000 Euro zu. Daher ist eine monatliche Opferrente von 450,- Euro für die Deutschen Opfer auch nicht überzogen und gerechtfertigt.

Die Staaten haben uneingeschränkt für Schäden an Minderjährigen in staatlichen Einrichtungen oder Einrichtungen Dritter, an die die Minderjährigen überlassen wurden, bei Menschenrechtsverletzungen zu haften!

Ich bitte das hohe Generalkomitee der Vereinten Nation in NewYork, schaffen Sie für uns Opfer eine "Menschenrechtliche Grundlage" zur Beschwerde, damit auch volljährige Opfer die Möglichkeit besitzen, sich aus Verbrechen aus Zeiten der Minderjährigkeit auf Rechte aus Art. 39 der Kinderrechtskonvention, bei den Vereinten Nationen in Genf oder NewYork beschweren zu können. Artikel 39 der Kinderrechtskonvention ist in der "absoluten Vergangenheitsform" formuliert worden. Dies bedeutet, dass auch Volljährige ein Recht auf Art. 39 der Kinderrechtskonvention haben "müssen". Der Art. 20. Des 3. Fakultativprotokolls harmoniert daher nicht mit Art. 39 der Kinderrechtskonvention. Denn Menschenrecht muss einklagbar sein, und muss immer für "alle" lebenden Menschen gelten! Auch für Volljährige.

Ich danke den Schweizer UN- Vertreter Jean Ziegler für die Entgegennahme der Declaration und der Schweizer Polizeibehörde in Genf für die Erlaubnis der Manifestation am 19. Juni 2014.

In Hochachtung

Frankfurt am Main, den 28.06.2014

Robby Basler

Diesem Schreiben angehängt sind:

- Die Declaration vom 19.06.2014 an die Vereinten Nation, sowie die Beweise für:
- Anzeigen gegen die Minister (BRD) und gegen Margot Honecker
 - Anzeige gegen das Deutsche Finanzamt wegen unrechter Steuereinnahmen
 - Anzeige gegen die Deutsche Bundesbank der Hehlerei aus unrechten Vermögen
 - Petition an den Deutschen Bundestag
 - Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss zum 3. Fakultativprotokoll
 - Foto- CD - Manifestation "Platz der Nation" vor den Vereinten Nationen in Genf
 - (alle Beweise vorerst nur in deutscher Sprache)

Dieses Schreiben geht zur Kopie an den Schweizer Botschafter der Vereinten Nation, an den Deutschen Botschafter der Vereinten Nation, sowie an:

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR)
Palais des Nations
CH-1211 Geneva 10, Switzerland
und an die internationale Presse.